

Versteigerungsbedingungen

1. Die Versteigerung erfolgt freiwillig im Namen des Versteigerers und für fremde Rechnung. Eigenware ist im Besitzverzeichnis unter dem Zeichen S aufgeführt.
2. Die Katalogbeschreibung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Es sind keine zugesicherten Eigenschaften gem. §§ 459 ff. BGB. Alle Gegenstände können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Die Gegenstände sind gebraucht und, wenn nicht anders beschrieben, in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Berechtigte Mängel müssen spätestens drei Tage nach Empfang der ersteigerten Gegenstände geltend gemacht werden. Bei Zeitschriften, mehrbändigen Gesamtausgaben und Konvoluten kann keine Garantie für die Vollständigkeit übernommen werden; sie sind von jeder Möglichkeit einer Reklamation ausgeschlossen.
3. Der Versteigerer behält sich vor, Katalognummern zusammenzulegen, zu trennen, in einer anderen Reihenfolge aufzurufen oder zurückzuziehen.
4. Der Aufruf erfolgt zu dem in der rechten Spalte des Katalogs angegebenen Preis, es sei denn, daß mehrere höhere schriftliche Angebote vorliegen. Gebote unter diesem Preis (Limit) werden nicht akzeptiert. Die Steigerung erfolgt in der Regel um 5 bis 10 %. Schriftliche Gebote müssen spätestens am Tag vor der Auktion eingegangen sein. Sie werden nur in der Höhe in Anspruch genommen, die erforderlich ist, um andere Gebote zu überbieten. Gebote wie z.B. „Kaufen“, „Maximum“, „zu jedem Preis“ gelten nur bis zur vierfachen Höhe des Limits. Telefonische Aufträge werden nur bearbeitet, wenn Sie schriftlich bestätigt werden.
5. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein Übergebot erfolgt. Liegen mehrere gleich hohe Gebote vor, kann der Versteigerer nach freiem Ermessen den Zuschlag erteilen. Bei Zweifel über den Zuschlag kann der Versteigerer den Gegenstand erneut anbieten.
6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und zur Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis besteht aus der Zuschlagsumme, dem Aufgeld von 15 % und ggf. anfallenden Versandkosten. Auf diese Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 7 % erhoben. Die Mehrwertsteuer entfällt bei Auslieferung in Drittländer (außerhalb der Europäischen Gemeinschaft), sofern der Versand durch uns erfolgt bzw. der Nachweis der Ausfuhr erbracht wurde. Der Kaufpreis ist umgehend in bar in Euro fällig. Bei schriftlichen Bietern innerhalb von einer Woche nach Zustellung der Rechnung. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr des Gegenstandes auf den Ersteigerer über. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Alle Steuern, Kosten und Gebühren der Überweisung (incl. der dem Versteigerer abgezogenen Bankspesen) gehen zu Lasten des Käufers.
7. Bei Zahlungsverzug haftet der Ersteigerer für alle daraus entstehenden Schäden. Mit dem Eintritt des Vollzuges werden sämtliche Forderungen sofort fällig.
8. Bis zum vollständigen Bezahlen des Kaufpreises bleiben die versteigerten Gegenstände des Auftraggebers, und erst dann entsteht ein Anspruch auf Auslieferung.
9. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die Regelung, die rechtlich zulässig ist und wirtschaftlich dem gewollten Zweck am nächsten kommt.
10. Mit dem Abgeben eines Gebotes gelten die Versteigerungsbedingungen als anerkannt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster. Dieses gilt auch dann, wenn die Auktion an einem anderen Ort stattfinden sollte.